

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 13.

Mittwoch, den 3. September

1890.

Freiburger Münsterbau-Verein betreffend.

An den Hochwürdigen Klerus der Erzdiöcese Freiburg:

Durch den am 1. Mai d. J. in den Tagesblättern veröffentlichten „Aufruf des vorläufigen Comité's für die Münsterrestauration zu Freiburg“ ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß nach dem einstimmigen Gutachten mehrerer deutschen Celebritäten der kirchlichen Baukunst eine umfassende Restauration des Freiburger Münsters, besonders seines allgemein gerühmten Westthurmes ohne Schaden für das herrliche Baudenkmal nicht wohl länger verschoben werden könne, und wurde zugleich eine annähernde Berechnung der hiezu erforderlichen Kosten mitgetheilt.

In Folge dessen hat sich durch Zusammenwirken der geistlichen und städtischen Behörde am 13. Mai l. J. ein Freiburger Münsterbau-Verein constituirt, der, obwohl hier seine Mitgliederzahl schon recht erfreulich ist, sich doch der Ansicht nicht verschließen kann, daß er auch von auswärts kräftig unterstützt werden müßte, wenn er seiner großen Aufgabe entsprechen und die ihm vorgesteckten Ziele erreichen soll.

Unser Hochwürdiger Klerus wird — so vertrauen Wir — dem Münsterbau-Verein seine Theilnahme und wohlwollendes Entgegenkommen um so mehr bekunden, da es sich nicht nur um die Erhaltung und Herstellung eines gothischen Baudenkmales allerersten Ranges handelt, sondern der Cathedralkirche der Erzdiöcese Freiburg und Metropolitankirche der Oberrheinischen Kirchenprovinz, jenes Domes, in welchem Unsere in Gott ruhenden Vorgänger auf dem Erzbischöflichen Stuhle, vom hochsel. Herrn Erzbischof Hermann von Vicarian, die bischöfliche Weihe empfangen, in welchem sie zu den erhabensten Pontificalhandlungen eingezogen sind bis zu dem Tage, an welchem sie darin ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Der Hochwürdige Klerus und die Gläubigen der Erzdiöcese sind dem Freiburger Münster „Unserer lieben Frauen Bau“ mit großer Pietät zugethan, der in allen Gefahren der elementaren Gewalten, der harten Belagerungen und Glaubensspaltungen — unverfehrt geblieben, und schätzen das Freiburger Münster nicht nur als ein herrliches Baudenkmal der Vorzeit, sondern vorzugsweise als ein festes Denkzeichen katholischen Glaubens und lebendiger Glaubenseinheit, welche mitsammen dieses staunenswerthe Werk geschaffen. Da nun seit Jahren Klerus und Volk in Stadt und Land mit vereinten Kräften in anerkennenswerthester Weise für den Ausbau, die Erhaltung, Herstellung und Ausschmückung ihrer Kirchen und Kapellen Vieles und Großes geleistet haben, so werden beide auch nicht zurückbleiben, da es um die Erhaltung und Herstellung der Hauptkirche in der ganzen Erzdiöcese, der Erzbischöflichen Cathedralkirche, sich handelt, vielmehr werden möglichst Viele als Mitglieder des Münsterbauvereins sich aufnehmen lassen, oder auf andere Weise ihn unterstützen; besonders aber werden die hochwürdigen Herren Geistlichen das Werk des genannten Vereins, der im ganzen Lande und darüber hinaus die Bildung von Zweigvereinen anstrebt, nach Kräften fördern und demselben möglichst viele Gönner und Freunde, Wohlthäter und Mitglieder zuführen, so daß auch bei diesem Anlasse wieder offenbar werde, daß jeder Priester „lieb habe die Zierde des Hauses Gottes und die Wohnstätte Seiner Herrlichkeit.“ (Ps. XXV, 8.)

Freiburg, den 24. August 1890.

† Johannes Christian,
Erzbischof.

Schreiben der Centralleitung des Landesverbandes der Badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene in Karlsruhe vom 28. Juli l. J.: Die Fürsorge für weibliche entlassene Gefangene betreffend.

Nr. 6842. An den Hochwürdigen Klerus der Erzdiöcese Freiburg badischen Theils:

Wie uns durch obenerwähntes Schreiben mitgetheilt wird, haben die Bezirkschutz-Vereine des badischen Landes vor, in Zukunft die Fürsorge für weibliche Personen, die entweder aus dem Gefängnisse, dem polizeilichen Arbeits-hause oder aus einer Rettungsanstalt entlassen werden, in die Hand zu nehmen und beabsichtigen solche in wohlgeordneten christlichen Familien unterzubringen, welche geeignet und befähigt sind, das an jenen bereits begonnene Besserungswerk fortzuführen und die ihnen Anvertrauten zur strengen Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, besonders aber zum Gehorsam, zur Ordnung, Einfachheit und strenger Sittlichkeit anzuhalten.

Wir zweifeln nicht, daß in manchen katholischen Gemeinden solche Familien vorhanden sind, welche aus freiem Antrieb, lediglich um Gott zu lieb ein Werk christlicher Barmherzigkeit zu üben, ohne Rücksicht auf äußern Vortheil solchen Entlassenen katholischer Confession Aufnahme gewähren möchten; aber es werden nur wenige sein, die in Anbetracht der schwierigen Behandlung solcher Persönlichkeiten und der seitherigen ungestörten Familienordnung und aus anderen gewichtigen Bedenken sich zu einem solchen Opfer thatsächlich verstehen können; hingegen dürften sich katholische Familien von ächter Religiosität, gutem Charakter, mit geordneten wirthschaftlichen Verhältnissen finden, welche solche Entlassene, wie wir sie bereits erwähnt haben, kürzere oder längere Zeit in ihren Haushalt aufnehmen, wenn sie sie für eine vorher vereinbarte Entschädigung von den Bezirkschutzvereinen bezw. der Central-kasse erhalten.

In der Ermittlung solcher katholischer wohlgeordneter Familien, die entweder ohne irdischen Entgelt, oder ihrer Verhältnisse wegen nur gegen Entschädigung Entlassene, welche die Schutzfürsorge für sich erbeten haben, aufzunehmen geeignet und gewillt sind, wird unser Hochwürdiger Klerus, wie wir zuversichtlich vertrauen, den Bezirkschutzvereinen mit seinem bewährten Rath und seiner reichen Erfahrung bereitwillig an die Hand gehen, um so mehr, da sie dadurch an einem großen Werke leiblicher und geistiger Barmherzigkeit sich betheiligen, und gewissermaßen dem Herrn helfen zu suchen und zu retten was verloren war. (Lukas XIX. 10.)

Aber auch die christlichen Familien, welche in guter Meinung zur Aufnahme genannter Personen sich verstehen, verdienen Lob von Gott und den Menschen; denn ohne Ansehen der Person das Gebot der christlichen Nächstenliebe zu üben, das ist recht gethan. (Jacob. II. 8 u. 9.)

Schließlich geben wir dem Wunsche Ausdruck, daß die Hochwürdigen Erzbischöflichen Decanate bei den bevorstehenden Kapitelskonferenzen auch diese Angelegenheit mit der Hochwürdigen Seelsorgegeistlichkeit besprechen möchten.
Freiburg, den 7. August 1890.

Erzbischöfliches Ordinariat.

An die Kirchenvorstände der Hohenzollern'schen Lande.

Nr. 6942. Die Ergänzungswahlen der Kirchenvorsteher und der Mitglieder der Gemeindevertretung betreffend.

Zum 1. Oktober d. J. haben diejenigen Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung auszuscheiden, welche im Jahre 1884 gewählt oder an Stelle ausgeschiedener Mitglieder dieser Wahlperiode getreten sind.

Wir veranlassen daher die Kirchenvorstände unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 20. Juni 1875 und die hierzu ergangene Wahlordnung, die Wahlen für die Ausscheidenden vorzubereiten, und also demnächst mit der Anfertigung der Wählerliste zu beginnen.

Wir machen unter Hinweis auf § 34 des genannten Gesetzes darauf aufmerksam, daß etwaige nothwendige Ersatzwahlen für solche Mitglieder, welche im Jahre 1887 gewählt wurden, aber seither verstorben oder sonst ausgeschieden sind, nicht mit den allgemeinen Ergänzungswahlen zu verbinden, sondern von der Gemeindevertretung allein vorzunehmen sind, sowie, daß sich die Amtsdauer eines Ersatzmannes nur auf die Restdienstzeit des Ausgeschiedenen erstreckt.

Das Wahlresultat ist unter gleichzeitiger Namhaftmachung sämtlicher Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung sowohl dem königlichen Herrn Regierungspräsidenten als uns bis zum 1. Oktober d. J. anzuzeigen.

Freiburg, den 7. August 1890.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Eichtersheim, Decanats St. Leon, mit einem Einkommen von 1366 *M.* außer 50 *M.* 73 *S.* für Abhaltung der gestifteten Jahrtage.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation an Se. Hochgeboren Herrn Karl Freiherrn von Benningen auf Schloß Eichtersheim, Amts Sinsheim, durch ihre vorgesetzten Decanate innerhalb sechs Wochen einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit, dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Lichtenthal Decanats Gernsbach, präsentirten bisherigen Pfarrcurat Benedict Bauer in Schopfheim wurde den 7. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Pfarrei Königshofen, Decanats Lauda, dem bisherigen Pfarrer Karl Zimmermann in Oberschefflenz verliehen und hat derselbe den 11. August l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Pfarrei Waldstetten Decanats Buchen, dem bisherigen Pfarrverweser Michael Hehn in Königshofen verliehen und hat derselbe den 21. August l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit, dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Dillendorf, Decanats Stühlingen, präsentirten bisherigen Pfarrer Robert Obergföll in Spingen wurde den 21. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

Resignationen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Resignation cum reservatione pensionis des Pfarrers Gustav Wenz auf die Pfarrei Oberachern, Decanats Ottersweier, unterm 28. August l. J. acceptirt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben unterm 28. August l. J. die Resignation des Pfarrers Thomas Speidel z. St. in Mols auf die Pfarrei Dettensee, Decanats Haigerloch, acceptirt.

Befetzungen.

Den 1. Juli: Josef Mager, Vicar in Seelbach i. g. E. nach Prinzbach.

Den 14. August: Benedict Gillmann, Pfarrverweser in Röggenchwiel i. g. E. nach Schlatt.

Priester Dr. Karl Künstle als Beneficiumsverweser nach Eudingen.

Emil Schmelz, Beneficiumsverweser in Eudingen als Pfarrverweser nach Stadelhofen.

Franz Josef Bögtle, Pfarrverweser in Yach i. g. E. nach Schenkenzell.

Josef Vogt, Vicar in Waibstadt i. g. E. nach Schwezingen.

Karl Herzog, Vicar in Walldürn als Pfarrverweser nach Gommersdorf.

Josef Schmitt, Vicar in Meßkirch i. g. E. nach Hausach.

Fromme Stiftungen.

Zum Kirchenfond in Ebnet 200 M. von der † Sofie Kuh zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für die Stifterin.

Zum Kirchenfond Kiegel 1500 M. von der † Wittve Katharina Knöbel geb. Schmid zu zwei Seelenämtern mit Almosen für sich selbst, ihren Ehemann und Sohn.

Zum Kirchenfond Dingelsdorf 150 M. von der † Wittve Anna Sulger geb. Baumgärtner in Konstanz zu einer hl. Messe für ihre † Eltern.

Zum Kirchenfond in Haguan 200 M. von der † Rosalia Hauser in Harthelm zu zwei hl. Messen für die Stifterin.

Zu demselben 200 M. von der gleichen Stifterin zur Unterhaltung der Lourdes-Grotte.

Beiträge für die erzb. Armenkinderhäuser

vom 28. September 1889 bis 10. Mai 1890. Adventscollekte 1889.

(Fortsetzung.)

Dec. Waibstadt: Aglasterhausen 7 M.; Balzfeld 11 M.; Barga 2 M. 04 S.; Dielheim 20 M., für Herthen 10 M.; Elsenz 4 M., für Herthen 5 M. 50 S.; Grombach 13 M.; Haßmersheim 5 M. 50 S.; Heinsheim 3 M.; Hilsbach 6 M. 75 S.; Mauer 8 M. 45 S.; Mühlhausen 10 M.; Neunkirchen 9 M. 70 S.; Obergimpeln 22 M. 50 S.; Richen 2 M.; Rothenberg 6 M., für Herthen 8 M.; Schluchtern 5 M.; Siegelbach 5 M.; Sinsheim 12 M. 11 S.; Spechbach 8 M. 15 S., für Herthen 8 M. 16 S.; Steinsfurth 11 M., für Herthen 10 M.; Waibstadt für Herthen 9 M. 20 S.; Zuzenhausen 5 M. 50 S.

Dec. Waldshut: Richen für Herthen 1 M.; Berau 1 M. 49 S.; Bernau 5 M., für Herthen 8 M.; Birndorf 9 M.; Brenden 1 M.; Dogern 13 M.; Gurtweil 14 M. 50 S., für Herthen 18 M. 50 S.; Hänner 20 M., für Herthen 20 M.; Hierbach 6 M.; Hochal 31 M.; Höchenschwand 4 M. 48 S.; Luttingen 13 M. 64 S.; Menzenschwand 8 M., für Herthen 9 M.; Niedermühl 11 M., für Herthen 2 M.; Rögenschwiel 6 M. 45 S.; St. Blasien 59 M.; Unteralpen 5 M.; Unteribach 5 M. 23 S.; Urberg 9 M. 67 S., Pfarrei Schlageten 5 M.; Waldshut 41 M.; Weilheim 7 M. 01 S., für Herthen 7 M. 01 S.

Dec. Weinheim: Doffenheim 12 M.; Feudenheim 3 M. 35 S.; Handschuchsheim 10 M. 35 S.; Heddesheim 7 M. 42 S.; Heiligkreuzsteinach 8 M.; Hemsbach 24 M. 20 S.; Hohensachsen 3 M. 75 S.; Käferthal 2 M.; Ladenburg 20 M.; Leutershausen 10 M.; Sandhofen 3 M. 60 S.; Schönau 1 M. 45 S., Ungenannt 3 M.; Schriesheim 6 M. 60 S.; Weinheim 7 M. 33 S.

Exempte Pfarrei St. Peter 18 M.

Bei dem Vorstande in Kiegel sind eingegangen: Adventscollekte der Pfarrei Forchheim 18 M. Milde Gabe durch Herrn Domcapitular Geheim-Kammerer Behrle 35 M.

Bei dem Vorstande des Armenkinderhauses Schwarzach sind eingegangen: Fautenbach 17 M.; Stollhofen 6 M. 27 S.; Söllingen 3 M.; Schwarzach 6 M. 75 S.; Gamschurst 11 M. 50 S.; Ulm b. L. 12 M. 66 S.; Moos 10 M.; Achern 12 M.; Sinzheim 18 M.; Waldulm 1 M. 50 S.; Großweier 4 M.; Ottersweier 10 M.; Erlach 16 M.; Tiffenheim 13 M. 66 S.; Wimbach 20 M.; Bühl 6 M. 72 S.; Steinbach 15 M.; Neuweier 25 M.; Unshurst 8 M.